****

###### MATERIALIEN

##### Zur Vorbereitung und Durchführung der Jahreshauptversammlung 2016 örtlicher Gliederungen im LV Niedersachsen

**Stand: 1/2016**

1. Die Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Jahreshauptversammlung 2016 stellen ein Angebot an die Gliederungen dar, die Jahreshauptversammlung zu strukturieren. Sie sollen eine Hilfe sein, die notwendigen Informationen zu sammeln und an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

2. Die örtlichen Gliederungen sind gehalten, die Ergebnisse der Wahlen unter Berücksichtigung der im Formblatt aufgeführten Angaben nach Abschluss der Jahreshauptversammlung an die LV-Geschäftsstelle zu schicken. Das Formblatt kann dazu benutzt werden, muss aber nicht.

3. Die Benutzung der Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Jahreshauptversammlung 2016 im DLRG-LV Niedersachsen e.V. bedeutet keine Ausuferung von Bürokratisierungstendenzen, sondern stellt eine Erleichterung für die Arbeit aller Beteiligten dar; außerdem gewährt sie einen ordnungsgemäßen und damit unanfechtbaren Ablauf der Jahreshauptversammlung.

4. Aufgrund der vollzogenen Umstrukturierung sind bei Gliederungen, die den e.V. - Status innehaben, die konkreten Satzungsbestimmungen der jeweiligen Gliederung verbindlich und damit anzuwenden. Die in den Unterlagen angegebenen Satzungsbestimmungen beziehen sich grundsätzlich auf die Mustersatzung des LV-Niedersachsen.

**0. Zum Verständnis der Mustertagesordnung**Soweit in der Mustertagesordnung Paragraphen zitiert werden, beziehen sich diese auf die Mustersatzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. (Abkürzung: SZ) für Ortsgruppen und auf die Geschäftsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Abkürzung: GO) sowie die Satzung des LV Niedersachsen e.V. (Abkürzung LV-SZ).  
Sofern Sie nicht über die Mustersatzung verfügen, können Sie diese aus dem Internet herunterladen.

**1. Terminfestlegung**Für die genauen Terminangaben zu den Jahreshauptversammlungen sind die Vorgaben des zuständigen Bezirks verbindlich.  
Der LV-Vorstand empfiehlt:

**bis 1 Monat vor der Bezirkstagung:**

**2. Einladung (s. Muster in Anlage)**der Mitglieder, Revisoren und des Bezirksvorstandes schriftlich mindestens

**1 Monat vor der Jahreshauptversammlung mit Tagesordnungsvorschlag**(s. Mustertagesordnung in Anlage)

**3. Stimmrecht**Stimmberechtigt sind alle Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres, deren Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.

**4. Protokoll**Bitte schicken Sie das Wahlprotokoll sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse an Ihren Bezirk **und** an die Landesverbandsgeschäftsstelle, soweit dies auf den in der Anlage aufgeführten Formblättern vorgesehen ist.  
  
Bitte verwenden Sie die Formblätter, soweit der Bezirk für seinen Bereich keine andere Vorgehensweise vorsieht.

**5. Kontoänderung**Falls es anlässlich der Neuwahlen zu einem Personalwechsel kommt, so ist die Zeichnungsberechtigung für das OG - Konto bei der Sparkasse oder Bank ändern zu lassen.

**6. DLRG-Material**Falls es anlässlich der Neuwahlen zu Personalwechsel kommt, so haben die OG - Vorstandsmitglieder das Eigentum der DLRG einschließlich vorhandener Unterlagen an ihre Nachfolger zu übergeben.

**7. Vorstandswechsel**Hat es im Rahmen der Vorstandswahlen einen Personalwechsel bei den Vorstandsmitgliedern gem. § 26 BGB gegeben, ist dieser dem zuständigen Amtsgericht mitzuteilen und in das Vereinsregister einzutragen.

**8. Satzungsänderungen**Bei Satzungsänderungen ist genauso wie bei der Gründungsversammlung zu verfahren. Änderungen müssen dem Landesverband vorgelegt werden; nach Genehmigung durch den LV-Vorstand kann die Eintragung in das Vereinsregister beantragt werden.

**9. Stimmberechtigung in Bezirkstagung und Bezirksratstagung**Die Stimmberechtigung der Mitglieder für die Bezirkstagung (Ratsmitglieder und Delegierte) ist an Auflagen geknüpft. Termine, bis zu denen die Auflagen nachweisbar erfüllt sein müssen, werden von dem jeweils zuständigen Bezirk gesetzt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Satzungsgemäße Auflagen** | **Abgabetermine beim Bezirk** |
| Einreichung der Jahresberichte des Vorjahres |  |
| Abrechnung Beiträge des Vorjahres |  |
| Restzahlung Beitrag des Vorjahres  Aufgrund der Abrechnung des Vorjahres |  |
| Jahresabschluss mit Anlagen |  |
| 1. Rate Beitragsvorauszahlung |  |
| 2. Rate Beitragsvorauszahlung |  |
| 3. Rate Beitragsvorauszahlung |  |
| 4. Rate Beitragsvorauszahlung |  |
| Weitere über den Bezirk zu erfragenden  Auflagen |  |
|  |  |
|  |
|  |
|  |

**10. Anlagen: Organisationshilfen**10.1 Mustertagesordnung  
10.2 Einladung zur Jahreshauptversammlung (2x)

10.3 Wahlergebnisse in der Zusammenfassung

(1x für Bezirk; 1x für Landesverband)

10.4 Wahlprotokoll zur Einreichung an den Bezirk

**11. Fragen zur Jahreshauptversammlung**Bei Rückfragen steht die LV-Geschäftsstelle zur Verfügung (05723 9463-94)

DLRG-OG \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum

|  |
| --- |
| Frau/Herrn |
|  |
|  |
|  |

An die

Mitglieder der DLRG-OG \_\_\_\_\_\_

sowie die Revisoren

**Betr.: Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016**

**der DLRG - OG**  \_\_\_\_\_

Bezug: Mustersatzung § 6 - Jahreshauptversammlung

(4) b) Zur Jahreshauptversammlung muss der Vorsitzende mindestens einen Monat vorher die Mitglieder und die Revisoren einladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens (Datum des Poststempels) folgenden Tag. Die Einladung erfolgt in Textform.

c) Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens zwei   
 Wochen vorher in Textform eingegangen sein.

Mustersatzung § 9 - Ordnungsbestimmungen

(1) a) Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets in Textform erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Bei Familien, Ehepaaren und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften genügt eine schriftliche Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

**Beginn der Veranstaltung:** **Uhr**

**Datum:**

**Veranstaltungsort:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Antragsschluss:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anträge sind zu senden an:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

In diesem Jahr stehen Wahlen auf der Tagesordnung.

Die vorgesehene Tagesordnung ist als Bestandteil dieser Einladung beigefügt.

Mit kameradschaftlichem Gruß

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Vorsitzenden der OG) AnlageDLRG-OG \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum

|  |
| --- |
| Frau/Herrn |
|  |
|  |
|  |

DLRG-Bezirk \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bezirks-Vorstand

|  |
| --- |
| Frau/Herrn |
|  |
|  |

**Betr.: Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016**

**der DLRG - OG**  \_\_\_\_\_

Bezug: Mustersatzung § 6 - Jahreshauptversammlung

(4) b) Zur Jahreshauptversammlung muss der Vorsitzende mindestens einen Monat vorher die Mitglieder und die Revisoren einladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens (Datum des Poststempels) folgenden Tag. Die Einladung erfolgt in Textform.

c) Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens zwei   
 Wochen vorher in Textform eingegangen sein.

Mustersatzung § 9 - Ordnungsbestimmungen

(1) a) Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets in Textform erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Bei Familien, Ehepaaren und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften genügt eine schriftliche Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

**Beginn der Veranstaltung:** **Uhr**

**Datum:**

**Veranstaltungsort:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die vorgesehene Tagesordnung ist als Bestandteil dieser Einladung beigefügt.

Bitte teilt uns mit, welche Vorstandsmitglieder des Bezirks unsere Jahreshauptversammlung besuchen werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Vorsitzenden der OG) Anlage

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

GO § 5.1 Der Präsident (Vorsitzende) bzw. im Verhinderungsfalle sein satzungsgemäßer

Vertreter (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) eröffnet, leitet und schließt

die Versammlung.

SZ § 6.2 Der Vorsitzende beruft die Jahreshauptversammlung ein und leitet sie.

**TOP 2 Benennung des Protokollführers**

SZ § 6.5 Über den Inhalt jeder Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und auf der folgenden Jahreshauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

GO § 5.3 Nach Eröffnung der Versammlung benennt der Versammlungsleiter den Protokollführer und prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Beschlussfähigkeit sowie die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Die Prüfungen können delegiert werden. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

**TOP 3 Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Anm. s. Erläuterungen zu TOP 2 (GO § 5.3)

SZ § 6.4b Zur Jahreshauptversammlung muss der Vorsitzende mindestens einen Monat vorher die Mitglieder und die Revisoren einladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens (Datum des Poststempels) folgenden Tag. Die Einladung erfolgt in Textform.

SZ § 8.2a ...zu allen Jahreshauptversammlungen der örtlichen Gliederungen (ist) der Bezirksvorstand fristgerecht einzuladen...

SZ § 9.1a Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets in Textform erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Bei Familien, Ehepaaren und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften genügt eine schriftliche Einladung.

**TOP 4 Feststellung der Stimmberechtigung**

SZ § 6.3 b Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechts ist geregelt in § 4 Abs. 4 und 5.

SZ § 4.4 Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.

SZ § 4.5 Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden.

**TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Anm. s. Erläuterung zu TOP 2

GO § 4.1 Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und die erforderliche Anzahl der Stimmberechtigten anwesend ist, soweit die Satzung dies vorschreibt.

SZ § 9.2a Die Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig; zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigen erforderlich.

**TOP 6 Aushändigung der Anträge an die stimmberechtigt anwesenden**

**Mitglieder**

SZ § 9.1c Zu Beginn der Versammlung sind die der Versammlung vorzulegenden Anträge an die stimmberechtigt anwesenden Mitglieder auszuhändigen.

**TOP 7 Bekanntgabe des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung**

GO § 13(2) Für örtliche Gliederungen genügt es, dass die Bekanntgabe von Protokollen jeweils zu Beginn der nächsten Versammlung erfolgt.

**TOP 8 Beschluss über die Tagesordnung**

Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

Über einzelne Punkt der Tagesordnung ist in der vorgesehenen Reihenfolge zu beraten und und abzustimmen. Abweichungen können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

**TOP 9 Berichte des Vorstandes mit Aussprache**

SZ § 6.1 Die Jahreshauptversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit der örtlichen Gliederung und behandelt grundsätzliche Angelegenheiten der Gliederung, nimmt die Berichte des Vorstandes und der Revisoren entgegen und...

Anm. Zur Reihenfolge der Berichte s.a.: SZ § 7.2

Eine Verlegung des Berichtes des Schatzmeisters zum Ende des TOP ist sinnvoll, damit eine direkte Verbindung zu den Revisorenberichten gegeben ist.

TOP 9.1 Vorsitzende(r) - 9.2 Zweiter Vorsitzende(r) - 9.4 Technische Leiter(innen) (2) 9.5 Vorsitzende(r) der DLRG-Jugend - 9.6 Arzt/Ärztin - 9.7 Leiter(in) der Verbandskommunikation – 9.8 Justiziar(in) - 9.9 Beisitzer (3) - 9.3 Schatzmeister.

**TOP 10 Berichte der Revisoren**

SZ § 6.1 s. Erläuterungen zu TOP 9

**TOP 11 Entlastung des Vorstandes**

SZ § 6.1 Die Jahreshauptversammlung ... ist zuständig für ... e) Entlastung des Vorstandes

SZ § 9.3c Sonstige Beschlüsse der Organe und Gremien werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im**

**Landessportbund**

(nur für Gliederungen, die noch nicht Mitglied im Landessportbund sind))

**TOP 13 Beschlussfassung über die Satzung/Satzungsänderung**

gilt sowohl für eingetragene Vereine als auch nicht eingetragene Vereine.

**TOP 14 Wahlen**

SZ § 6.1 Die Jahreshauptversammlung ... ist zuständig für

a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter gem. § 7.2

c) Wahl der Delegierten und deren Stellvertreter zur Bezirkstagung des

übergeordneten Bezirkes

**TOP 14 Wahl des Wahlausschusses**

SZ § 9.5b Für Wahlen wird stets ein Wahlausschuss gebildet, er kann vom anwesenden Vertreter der übergeordneten Gliederung geleitet werden.

GO § 12.3 Vor Wahlen auf einer satzungsgemäß einberufenen Versammlung ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.

GO § 12.4 Der Wahlausschuss hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlaktes die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.

GO § 12.5 Vor dem Wahlgang hat der Wahlausschuss zu prüfen, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzung erfüllen, die die Satzung vorschreibt. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung einen schriftliche Erklärung des Kandidaten vorliegt, aus der seine Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen.

**TOP 14 Wahlen gem. Satzung § 5.1**

SZ § 4.5 Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen in Organen des Landesverbandes oder seiner Gliederungen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben...

SZ § 7.2 (bestimmt die Reihenfolge, in der gewählt werden muss)

**TOP 14.1 Vorsitzende(r)**

**TOP** **14.2 Zweiter Vorsitzende(r)**

**TOP 14.3 Schatzmeister(in) und Stellvertreter(in)**

**TOP 14.4 Technischer Leiter(in) Ausbildung und Stellvertreter(in)**

**TOP 14.5 Technischer Leiter(in) Einsatz und Stellvertreter(in)**

Der Vorstand kann erweitert werden:

**TOP 14.6 Arzt/Ärztin und Stellvertreter(in)**

**TOP 14.7 Leiter(in) der Verbandskommunikation und Stellvertreter(in)**

**TOP 14.8 Justiziar(in) und Stellvertreter(in)**

**TOP 14.9 bis zu 3 Beisitzer(innen)**

**TOP 14.9 Delegierte zur Bezirkstagung und deren Stellvertreter(innen)**

Bez.-SZ Die Anzahl der Delegierten wird nach der Mitgliederzahl, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet worden sind, ermittelt. Auf je angefangene 200 Mitglieder der örtlichen Gliederung entfällt eine Stimme.

**TOP 14.10 Weiteres Mitglied des Bezirksrates und Stellvertreter(in)**

**TOP 14.11 Zwei Revisoren und deren Stellvertreter(in)**

**TOP 14.12 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

GO § 12.7 Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen und vom Versammlungsleiter bekannt zu geben, der die Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll zu bestätigen hat.

**TOP 15 Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes (mit Aussprache)**

SZ § 6.1 Die Jahreshauptversammlung ... ist zuständig für ... h) Genehmigung des Haushaltsplanes

**TOP 16 Anträge**

GO § 8.1 Die stimmberechtigten Mitglieder einer Versammlung sind antragsberechtigt.

GO § 8.2 Frist und Form zur Einreichung von Anträgen werden durch die Satzung oder

durch die Einladung festgelegt.

Anträge ohne Unterschrift dürfen nicht behandelt werden.

SZ § 6.4c Anträge zur Tagung (JHV; Anm. d. Verf.) müssen mindestens zwei Wochen vor-

her in Textform eingegangen sein.

**TOP 17 Perspektivplanung**

**TOP** **18 Verschiedenes**

**TOP 19 Abschluss**